

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transienten in deutschen Atomkraftwerken

Kommt es in Atomkraftwerken zu einer signifikanten Abweichung betrieblicher Parameter von den Sollwerten – zum Beispiel der Anstieg oder Abfall der Kühlmitteltemperatur oder der Leistung jenseits der Sollwerte –, sprechen Fachleute von einer Transiente (vgl. Winfried Koelzer: „Lexikon zur Kernenergie“, ISBN 978-3-7315-0059-9).

Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, die Rahmenschachverständigenorganisation der Bundesatomaufsicht, pflegt eine Datenbank der Transienten, die sich in deutschen Atomkraftwerken (AKW) zugetragen haben, wie der im Sommer 2014 veröffentlichten GRS-Studie „Störungen im Stromnetz und Notstromfälle in Kernkraftwerken in den Jahren 2003 bis 2012 (GRS 317)“ auf Seite 101 zu entnehmen ist.

Diese Datenbank kann sicherheitstechnisch wertvolle Informationen enthalten. Ein öffentlich zugänglicher Überblick über die in den deutschen AKW aufgetretenen Transienten existiert bislang nicht. Ziel dieser Anfrage ist es, einen solchen zu schaffen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Seit wann führt die GRS mbH die elektronische Transienten-Datenbank?
2. Welche Aspekte einer Transiente werden darin erfasst (bitte vollständige Angaben aller Aspekte, wie Datum, Reaktor, laufende Nummer, Beschreibung etc.)?
3. In welchem Verfahren erreichen Informationen über Transienten die GRS mbH?

Melden beispielsweise die AKW-Betreiber der GRS mbH Transienten direkt, oder melden sie sie den Landesatomaufsichtsbehörden, die diese Informationen dann an die GRS mbH weitergeben?

Was sind die Kriterien bzw. Voraussetzungen für die Meldung eines Vorkommnisses an die Transienten-Datenbank der GRS mbH, und inwiefern sind diese Kriterien/Voraussetzungen bundesweit einheitlich oder nicht?

4. Inwiefern ist diese Datenbank vollständig oder nicht vollständig?

Hängt ihre Vollständigkeit beispielsweise vom Ermessen des AKW-Betreibers ab, ob eine Transiente – soweit es sich nicht um ein meldepflichtiges Ereignis handelt – gemeldet wird oder nicht, oder ist gewährleistet, dass die GRS mbH über jede Transiente informiert wird?

5. Welche Transienten gab es laut dieser Datenbank seit Beginn der jeweiligen Erfassung in welchen deutschen AKW bis dato, und jeweils wann genau (bitte differenziert für jedes AKW eine tabellarische Übersicht mit der Angabe aller erfassten Aspekte darstellen)?

Berlin, den 8. September 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion